

Gemeindeförderung

Informationen zu den verschiedenen geförderten Massnahmen erhalten Sie auf der Webseite www.energiebuendel.li unter der Rubrik „Förderung EEG“. Da finden Sie auch Angaben über die Höhe der Förderbeiträge und verschiedene Links zu weiteren Informationsquellen. In der Gemeinde Planken wird für nachstehende Fördermassnahmen derselbe Betrag wie die Landesförderung bis zu bestimmten Maximalbeträgen entrichtet.

Fördermassnahme	max. Land	max. Gemeinde*
Wärmedämmung bestehende Bauten	CHF 200'000	CHF 30'000
Minergie-A/Minergie-P (bis 500 m2)	CHF 15'000	CHF 15'000
Minergie-A/Minergie P (grösser 500 m2)	CHF 60'000	CHF 30'000
Haustechnikanlagen	CHF 20'000	CHF 10'000
KWK-Anlagen	CHF 100'000	CHF 10'000
Thermische Sonnenkollektoren	CHF 10'000	CHF 10'000
Wärmepumpenboiler	CHF 750	CHF 750
Fotovoltaikanlagen	CHF 100'000	CHF 10'000
Demonstrationsanlagen	CHF 200'000	Gemeinderatsbeschluss
Andere Anlagen und Massnahmen	CHF 400'000	Gemeinderatsbeschluss

*Gemeinderatsbeschluss 2015/58 vom 29. September 2015

Gemeinde Planken

Ihr Ansprechpartner zu den Förderbeiträgen der Gemeinde und baurechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Bau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, sowie Wärmedämmmassnahmen ist:

Thomas Meier, Gemeindebauverwaltung

Tel. +423 375 81 03 / Mobil: +423 792 81 03 / E-Mail: thomas.meier@planken.li

Energiefachstelle

Die Energiefachstelle des Amtes für Volkswirtschaft erteilt kostenlos Informationen über Energiesparmassnahmen und erneuerbare Energien. Sie ist auch zuständig für die Zusicherung von Förderbeiträgen des Landes. Ihre Ansprechpersonen sind:

Jürg Senn / Petra Lehnhoff

Tel. +423 236 64 32 / +423 236 64 33 / E-Mail: info.energie@llv.li

Energieberatung

Die Gemeinde Planken bietet eine kostenlose einstündige Energieberatung durch eine externe, neutrale Fachperson an. Diese Energieberatung soll in erster Linie dazu dienen, die Energiesparpotentiale aufzuzeigen und dem "Laien" durch entsprechende Informationen eine Entscheidungshilfe über das weitere Vorgehen zu bieten. Die Erarbeitung einer energetisch und wirtschaftlich optimalen Gesamtlösung erfordert die Beratung durch eine Fachperson. Für eine Energieberatung durch eine Fachperson im Zusammenhang mit der Sanierung eines Altbaus (Baubewilligung vor dem 30. März 1993) können bei der Energiefachstelle des Amtes für Volkswirtschaft zusätzliche Fördergelder beantragt werden.